Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	10.10.2023	2023/603

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Mahlsdorf	18.10.2023	
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	23.10.2023	
Hauptausschuss	25.10.2023	
Stadtrat	01.11.2023	

Betreff:
Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (2020) – Photovoltaik Maxdorf

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Maxdorf – sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit dem Ergebnis gemäß Anlage geprüft.
2. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Maxdorf.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß Baugesetzbuch über die eingegangenen Stellungnahmen zu entscheiden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch den Stadtrat zu beschließen und zur Genehmigung beim Altmarkkreis Salzwedel einzureichen.

Anlagen: - Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB (Abwägungsvorschlag)
- 2. Änderung Flächennutzungsplan
- Begründung mit Umweltbericht (Anlagen siehe vB-Plan Nr.19, Beschl.Nr.2023/604)
- Zusammenfassende Erklärung

§ 6 Abs. 1 BauGB: Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.
§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB: Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.